

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Juni 1977

Nummer 43

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
27. 4. 1977	Bek. – Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau; Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1977/78	582
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
11. 5. 1977	RdErl. – Jahreskrankenhausbauprogramm 1977 des Landes Nordrhein-Westfalen	585

Iinnenminister

Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1977/78

Bek. d. Innenministers v. 27. 4. 1977 –
V C 3 – 59.8

Unter der Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten und im Einvernehmen mit dem Kultusminister schreibe ich hiermit für die Jahre 1977/78 den

**Landeswettbewerb
„Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“**

aus.

Ein gleichnamiger Bundeswettbewerb schließt sich 1978 an.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten; er wird vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister des Innern und im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministern (Senatoren) der Bundesländer und dem Deutschen Stadttag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag ausgeschrieben.

Der Bundeswettbewerb, der unter den Siegern der Landeswettbewerbe ausgetragen wird, schließt Ende 1978 mit der Bekanntgabe der Ergebnisse ab.

Voraussetzung für eine Beteiligung am Bundeswettbewerb ist die Teilnahme am Landeswettbewerb.

In Nordrhein-Westfalen wird der Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden NW, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung NW, den Landeskonservatoren Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsfor- schung des Landes NW (ILS) durchgeführt.

1. Ziel des Wettbewerbs

Im Städtebau wird die Erhaltung der historisch, künstlerisch und städtebaulich bedeutsamen Orts- teile, Bauten, Straßen und Plätze sowie die Gestaltung des Ortsbildes wichtiger werden (§ 1 Abs. 6 BBauG und § 10 StBauFG). Damit orientiert sich der Städtebau stärker an Stadtumbau und erhaltender Erneuerung. Hierbei müssen Denkmalschutz und Städtebau eng zusammenarbeiten.

Der Denkmalschutz geht vom Schutz und von der Pflege kulturhistorisch wertvoller Bauwerke, erhalten wertvoller historischer Baustrukturen und Ensembles aus und strebt unter Wahrung bzw. Wiederher- stellung der ihnen eigenen Nutzungsstruktur die funktional angemessene Einbindung in das Stadtge- füge an. Er wirkt auch auf eine harmonische Gestal- tung neuer Bauwerke in der Umgebung von Denk- mälern hin.

Der Städtebau hat unter dem Ziel der erhaltenden Erneuerung die Aufgabe, die historische Kontinuität der Stadt oder des Dorfes in ihren Straßen und Plätzen, Bauten und Baustrukturen sichtbar und erleb- bar und das Stadtgefüge entsprechend veränderter Bedürfnisse und Ansprüche anpassungsfähig zu erhalten. Erhaltung, Anpassung an geänderte Nut- zungsansprüche und Offenheit für zukünftige Ent-wicklungen müssen sorgfältig gegeneinander abge- wogen und aufeinander abgestimmt werden. Vergan- genheit, Gegenwart und Zukunft müssen dabei den ihnen gemäßen Ausdruck finden.

Um das Bewußtsein für die Bedeutung der erhaltenen Stadterneuerung über das Europäische Denk- malschutzjahr 1975 hinaus weiter zu fördern und dieser Aufgabe Nachdruck zu verleihen, wird auf

Anregung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz dieser Wettbewerb ausgeschrieben.

Der Wettbewerb soll allen Gemeinden Gelegenheit geben, ihre Bemühungen auf diesem Gebiet nach außen sichtbar zu machen und Beispiele für die Inte- gration von Stadterhaltung und Denkmalschutz in die städtebauliche Entwicklung zu setzen.

Er soll solche Leistungen der Städte und Dörfer bewerten, die die Erhaltung der historischen Sub- stanz mit ihren städtebaulichen – insbesondere sozialen und kulturellen – Bezügen beispielhaft ver- deutlichen.

Der Auslober will herausragende Leistungen der Gemeinden auswerten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Zugleich möchte er Erfahrungen und Material aus der Anwendung der Gesetze, Ver- ordnungen und Erlasse gewinnen.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sind

- ein Erhaltungs- und Gestaltungskonzept, an das sich die zuständigen kommunalen Gremien gebun- den haben, und
- Realisierungsbeispiele.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden des Lan- des Nordrhein-Westfalen, die die o. g. Voraussetzun- gen erfüllen.

Der Landeswettbewerb wird in drei Gruppen durch- geführt:

- a) Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern,
- b) Gemeinden mit mehr als 10 000 bis zu 100 000 Ein-wohnern,
- c) Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern.

Gemeinden in den Gruppen a + b können nur mit einem Beitrag teilnehmen.

Gemeinden in der Gruppe c können mit 2 teilstädti- schen Wettbewerbsbeiträgen teilnehmen.

Für jede Gruppe werden 2 Landessieger ermittelt. Werden in einer Gruppe nur 5 Beiträge eingereicht, wird für diese Gruppe lediglich ein Landessieger ermittelt. Die Prüfungskommission kann durch ein- stimmigen Beschuß abweichende Entscheidungen treffen.

Die 6 ermittelten Landessieger nehmen am gleichna- migen Bundeswettbewerb teil.

3. Wettbewerbsleistungen

Mit den einzureichenden Beiträgen sollen die Gemeinden ihre Leistungen darstellen, die sie etwa seit 1960 bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Wett- bewerbsunterlagen

- zur Erhaltung des überkommenen örtlichen Gefü- ges und dessen Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart und der erkennbaren Zukunft,
- zur Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes durch vielfältige integrierte Maßnahmen,
- zum Denkmalschutz

erbracht haben.

Mit der nachfolgenden Aufstellung soll den Teilneh- mern ein Anhalt gegeben werden, welche Leistungen gegebenenfalls gewertet werden:

3.1 Vorbereitung und Planung

3.1.1 Vorbereitende Maßnahmen:

- Auseinandersetzung mit der Geschichtlichkeit des Ortes.
- Erkenntnisse und Darstellung der Qualitäten und der Mängel des überkommenen Ortsgefüges.
- Darlegung der Ziele und der Zielkonflikte hin- sichtlich der Nutzungs-, Erhaltungs- und Gestal- tungsabsichten.

- Berücksichtigung der Ziele in der Flächennutzungsplanung durch zweckentsprechende, entlastende, gefügeschonende und gefügeerhaltende Nutzungsanweisungen und Verkehrsführungen.
- Auseinandersetzung mit Fragen der Bürgerbeteiligung.

Dokumentation ggf. durch Ausführungen im gemeindlichen Entwicklungsprogramm und der Flächennutzungsplanung durch Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen und sonstige Schriften.

3.12 Planerische Maßnahmen:

- Aufnahme und Analyse des Ortsgefüges, u. a. des geschichtlichen, kulturellen, funktionalen, soziökonomischen und städtebaulichen Hintergrundes und Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Struktur.
- Ergründung und Verdeutlichung der spezifischen Eigenarten des Bereiches, der als Wettbewerbsbeitrag im einzelnen dargestellt wird, bzw. dem der Wettbewerbsbeitrag zuzuordnen ist.
- Konzept (ggf. Alternativen) zur Identitätswahrung sowie zur Fortführung historischer Strukturen, zur Nutzung, Erneuerung, Verbesserung usw. dieses Bereiches.
- Sicherung der Ziele in Bebauungsplänen durch entsprechende Festsetzungen.
- Festlegung von Gestaltungsregeln, auch eines Katalogs von typischen Gestaltungselementen.
- Konzept zur Durchführung der Ziele (Organisation, Prioritäten usw.).

Dokumentation durch Bestandsaufnahmen und -analysen, Gutachten, Wettbewerbsergebnisse, Sonderfachplanungen (z. B. Verkehrs-, Landschafts-, Sozialplanung usw.), durch Bauleitpläne, deren Erläuterungen bzw. Begründungen, Beipläne, Skizzen, Perspektiven, Modelle bzw. Modellfotos usw. sowie durch einen Erhaltungs- und Stadtgestaltungsplan, an den sich die Gemeinde gebunden hat (Selbstbindungsplan).

3.13 Ausschöpfung der Rechts-, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten:

- Handhabung bundes- und landesrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Sicherung der Erhaltungs- und Gestaltungsziele.
- Inkraftsetzen von Gestaltungssatzungen gem. § 103 BauO NW.
- Bemühungen um kostengünstige und sinnvolle Finanzierungskonzepte für Erhaltungsmaßnahmen.
- Zeitliche und räumliche Disposition von Investitionen, Sicherung in Haushalts- und Finanzplänen.
- Bemühungen um Förderungszuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln.
- Bemühungen um private Investitionen.
- Anreiz zu Privatinitalienen durch beispielgebende Maßnahmen der Gemeinde (ggf. auch durch Gewährung von Vergünstigungen).

3.2 Bürgerschaftliche Mitwirkung und Beteiligung anderer Institutionen

- Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürger über Sinn und Ziele der erhaltenden Stadterneuerung, Weckung des Problemverständnisses.
- Anregung und Förderung der Einzelinitiativen und der Initiativen von Bürgervereinigungen.
- Mitarbeit der Bürger durch Einbringung eigener Vorschläge, Ideen, Anregungen usw.

Dokumentation entsprechender Veranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen, Bürgerversammlungen) durch Schrifttum, Presseinformationen, Presseberichte, Anschauungsmaterial (wie Prospekte, Plakate) usw.

- Sicherung der Gestaltungsziele durch regelmäßige Bauberatung, durch regelmäßige Beteiligung des Denkmalpflegers und anderer Träger öffentlicher Belange (z. B. Landschaftsschutzbehörde), durch

Veranstaltung von Wettbewerben bzw. Konkurrenzgutachten.

Dokumentation durch einige beispielhafte Vorgänge, die Art und Maß der Abstimmungs- und Koordinationstätigkeit verdeutlichen.

3.3 Ausgeführte Maßnahmen

Hier sind die Anstrengungen aller Beteiligten (Verwaltung, Planer, Architekten, Bauherren und Bürger) zur Verwirklichung der Erhaltungs- und Gestaltungsziele darzustellen.

Dazu können gehören:

- Maßnahmen in geschlossenen Ortsteilen bzw. Quartieren: Maßnahmen zur Wahrung der spezifischen Eigenart des Gebietes, zur zeitgemäßen Fortführung der historischen Strukturen, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Qualitäten des Gebietes, Maßnahmen zur schonenden Anpassung an aktuelle Bedürfnisse und zur Offenhaltung für künftige Entwicklungen.
- Maßnahmen im Bereich geschlossener Ensembles: zum Beispiel Schließung von Baulücken, Um- und Anbauten, Ersatz- und Erneuerungsbauten, Renovierungen und Fassadenanstrichwettbewerbe usw.
- Einzelmaßnahmen: Pflege, Wiederherstellung, Umbau usw. von städtebaulich bedeutsamen Einzelelementen. Errichtung neuer Bausubstanz im Nähebereich historischer Gebäude bzw. Gebäudegruppen. Herausarbeiten von besonderen Situationen (z. B. Freilegungen von bisher verdeckten oder zugebauten bedeutsamen Situationen oder Elementen).
- Maßnahmen im städtischen Freiraum: Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen in Straßen-, Platz- und Grünräumen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Silhouette (z. B. Verhinderung von Hochbebauungen), zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Ortsbildqualitäten.

Dokumentation durch Pläne, Fotos, Akten usw.

3.4 Erfahrungen und Erkenntnisse

Hier soll die Gemeinde kurz darlegen, welche Erfahrungen sie aus den einzelnen Maßnahmeschritten gewinnen konnte und welche Folgerungen sie daraus zog. Insbesondere ist der Erfolg der Koordinationsbemühungen aller Beteiligten darzustellen.

4. Umfang und Darstellung der Unterlagen

Zur Darstellung der Wettbewerbsleistungen sollen folgende Unterlagen eingereicht werden.

- 4.1 Alle Wettbewerbsleistungen sollen, entsprechend der Gliederung des Abschnitts 3, in einer knappen, zusammenfassenden Form beschrieben und (ggf. mit Hilfe von Skizzen, Graphiken usw.) erläutert werden. Es sollen also die einzelnen Schritte, die vom Anfangszustand über die jeweiligen Zwänge, Konflikte, Kompromisse usw. zum besseren Ergebnis geführt haben, nachvollziehbar dargestellt werden.

Dieser Bericht sollte nicht mehr als 15 Schreibmaschinenseiten DIN A 4 umfassen.

Er soll der Prüfungskommission im Originalwortlaut zur Kenntnis gebracht werden.

- 4.2 Die ausführliche Dokumentation der Leistungen durch Originalunterlagen bzw. deren Kopien (Pläne, Gutachten, Satzungen, Fotos, Informationsschriften, Beschlüsse usw.), die dem Nachweis der gemäß Abschnitt 4.1 beschriebenen Wettbewerbsleistungen dient, ist entsprechend geordnet in einem gesonderten Materialband (möglichst DIN A 4) einzuliefern.

- 4.3 Es wird empfohlen, darüber hinaus die wesentlichen Planungen und deren Verwirklichung für Ausstellungszwecke anschaulich aufzubereiten. Damit wird das Ziel verfolgt, einerseits nach Abschluß des Landes- bzw. Bundeswettbewerbs die Beiträge in geeigneter Form der Öffentlichkeit vorstellen zu können, andererseits den Gemeinden Anstoß zu geben, aus

Anlaß dieses Wettbewerbs selbst Ausstellungsmaterial für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen diese Beiträge

- entweder auf standfeste Platten der Formate 1,00 x 2,00 m (Hochformat) bzw. 2,00 x 2,00m aufgebracht werden, wobei die unteren 0,50 m der Platten jeweils von Darstellungen freibleiben müssen,
- oder aber in entsprechenden Formaten eingereicht werden, daß sie auf solche Platten aufgebracht werden können.

Zu jedem Wettbewerbsbeitrag können 2 bis höchstens 5 ein Meter breite Platten geliefert werden.

5. Beurteilung von Leistungen

Bei der vergleichenden Beurteilung wird insbesondere der beispielhafte und zukunftsweisende Charakter des Beitrags gewertet. Die Größe der Gemeinde, ihre Finanz- und Verwaltungskraft, ihre speziellen Schwierigkeiten und ihre Förderungen sowie ihre baulich-räumlichen Vorgaben (z.B. Umfang und Qualität des denkmalwerten Bestandes) werden besonders berücksichtigt.

Mit der nachstehenden Zusammenstellung soll den Gemeinden ein Anhalt gegeben werden für das vom Auslober und der Prüfungskommission vorgesehene Gewicht der Hauptprüfaspekte.

Im einzelnen können in den Hauptprüfgruppen folgende maximale Punktzahlen erreicht werden:

zu 3.1	Vorbereitungs- und Planungsmaßnahmen, Qualität, Intensität, Beispielhaftigkeit	25
zu 3.13	Ausschöpfung der Rechts-, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten	10
zu 3.2	Bürgerschaftliche Mitwirkung und Beteiligung anderer Institutionen	15
zu 3.3	Ausgeführte Maßnahmen	40
zu 3.4	Erfahrungen und Erkenntnisse	10
		50

6. Prüfungskommission

Eine sachverständige Prüfungskommission ermittelt die Landessieger. Sie wird von mir im Einvernehmen mit dem Kultusminister berufen.

In ihr sind vertreten
der Kultusminister NW,
der Städtetag NW,
der NW Städte- und Gemeindebund,
der Landkreistag NW,
die Deutsche Akademie für Städtebau
und Landesplanung NW,
die Landeskonservatoren Rheinland
und Westfalen-Lippe,
der Innenminister NW und ein
weiterer Beauftragter des Innenministers.

Das Prüfungsverfahren gliedert sich in Vorprüfung und Hauptprüfung. Die Gemeinden, deren Beiträge nach einer Negativauswahl in die engere Wahl gekommen sind, werden von der Prüfungskommission bereist, bevor diese ihre Entscheidungen trifft.

Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Von den Sitzungen der Prüfungskommission werden Protokolle angefertigt, die den Teilnehmern nach Abschluß des Landeswettbewerbs zur Einsicht offenliegen.

7. Auszeichnungen, Veröffentlichungen

Die Teilnehmer am Landeswettbewerb erhalten eine Urkunde. Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb erhalten Urkunden, Gold-, Silber- und Bronzeplakette. Daneben können besondere Einzel- oder Gemeinschaftsleistungen ausgezeichnet werden.

Es ist beabsichtigt, den Wettbewerb und seine Ergebnisse durch eine zusammenfassende Dokumentation sowie durch Hinweise in Presse, Hörfunk und Fernsehen zu veröffentlichen.

8. Termine

Rückfragen zum Wettbewerb können schriftlich bis zum 1. 9. 1977 bei mir gestellt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist mir schriftlich bis zum 1. 12. 1977 zu melden. Dabei sollte nach Möglichkeit bereits angegeben werden, ob und ggf. wieviele Ausstellungstafeln (vgl. Nr. 4.3) voraussichtlich eingereicht werden.

Abgabe der erforderlichen Unterlagen zwischen dem 27. Februar und dem 3. März 1978. Den Wettbewerbsteilnehmern werde ich nach der verbindlichen Anmeldung Abgabestand und die Uhrzeiten mitteilen.

Abschließende Sitzung der Prüfungskommission etwa Ende Juni 1978.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Jahreskrankenhausbauprogramm 1977 des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 11. 5. 1977 – V D 1 – 5704.2

Nach § 6 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009), zuletzt geändert durch Art. 42 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (EGAO 1977) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3365), wird für das Jahr 1977 folgendes Krankenhausbauprogramm aufgestellt und veröffentlicht:

1	Zur Finanzierung des Jahreskrankenhausbauprogramms 1977 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:	
1.1	Haushaltsansatz des Landes 1977 für Investitionen	525 Mio DM
1.2	Sondermittel des Bundes zur Verbesserung der Psychiatrie	7,0 Mio DM
1.3	Sondermittel des Bundes zur Schaffung von Mindestvoraussetzungen für Intensivpflege	2,8 Mio DM
1.4	Sondermittel des Bundes zur Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich	2,8 Mio DM
		537,6 Mio DM
2	Diese Mittel werden wie folgt verplant:	
2.1	Für Weiterfinanzierung insgesamt	441 066 440 DM
2.11	Für die Weiterfinanzierung von 41	
	vor 1974 begonnener Baumaßnahmen sind vorgesehen	164 236 000 DM
	Davon entfallen	
	auf 12 Bauvorhaben kommunaler Krankenhäuser	63 603 000 DM
	auf 29 Bauvorhaben freier gemeinnütziger Krankenhäuser	100 633 000 DM
2.12	Zur Weiterfinanzierung von 17 Baumaßnahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1974	102 768 440 DM
	Davon entfallen	
	auf 2 kommunale Krankenhäuser	23 087 440 DM
	auf 13 freie gemeinnützige Krankenhäuser	78 734 000 DM
	auf 2 Krankenhäuser der Landschaftsverbände	947 000 DM
2.13	Zur Weiterfinanzierung von 24 Baumaßnahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1975	151 567 000 DM
	Davon entfallen	
	auf 7 Bauvorhaben kommunaler Krankenhäuser	60 653 000 DM
	auf 14 Bauvorhaben freier gemeinnütziger Krankenhäuser	72 446 000 DM
	auf 3 Krankenhäuser der Landschaftsverbände	18 468 000 DM
2.14	Zur Weiterfinanzierung von 12 Baumaßnahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1976	22 495 000 DM
	Davon entfallen	
	auf 1 Bauvorhaben kommunaler Krankenhäuser	400 000 DM
	auf 6 Bauvorhaben freier gemeinnütziger Krankenhäuser	13 549 000 DM
	auf 5 Krankenhäuser der Landschaftsverbände	8 546 000 DM
2.2	Eine Anfinanzierung neuer Krankenhäuser ist im Jahre 1977 nicht vorgesehen.	

2.3 Für besonders dringende Not- und Überbrückungsmaßnahmen sind im

Jahre 1977 vorgesehen

20 000 000 DM

Davon entfallen auf:

Lfd.	Krankenhaus Nr.	Baumaßnahme	Kosten DM
Reg.-Bez. Arnsberg			
1	St.-Josefs-Hospital Herne-Sodingen	Neubau einer Heizzentrale	900 000
		Gesamtkosten 1,718 Mio DM davon Verpflichtungsermächtigung	VE 0,818 Mio DM
2	Krankenhäuser des Märkischen Kreises	Kleinere Not- und Überbrückungs- maßnahmen, vorrangig in Betriebs- stelle Lüdenscheid	1 000 000
Reg.-Bez. Detmold			
3	St.-Josefs-Krankenhaus Bad Driburg	Teilerneuerung der Dacheindeckung	50 000
Reg.-Bez. Düsseldorf			
4	Städt. Krankenanstalten Remscheid (Burgerstraße)	Sanierung der OP-Abteilung	2 000 000
		Gesamtkosten 11 Mio DM davon	VE 9,000 Mio DM
Reg.-Bez. Köln			
5	Krankenhaus Maria Hilf Bergisch Gladbach	Erneuerung der Sanitärinstallation im Altbau	450 000
6	Reg.-Bez. Münster Mathias-Spital Rheine	1. Erneuerung der Sanitärinstalla- tion, 2. Teilerneuerung der Heizung	1 000 000
		Gesamtkosten 1,8 Mio DM davon	VE 0,8 Mio DM
7	St.-Rochus-Hospital Castrop-Rauxel	Erneuerung der Heizungsanlage	600 000
		Gesamtkosten 1,0 Mio DM davon	VE 0,4 Mio DM
8	Reserve für unvorhersehbare Not- und Überbrückungsmaßnahmen		4 000 000
9	Zur Weiterfinanzierung der Notmaßnahmen im Allgem. Krankenhaus Viersen GmbH und im St.-Marien-Hospital Düren-Birkendorf (Jahres- krankenhausbauprogramm 1976 – Nr. 3.4 und 3.5)		10 000 000
zusammen (VE 11,018 Mio DM)			20 000 000

2.4 Maßnahmen zur Schaffung von Mindestvoraussetzungen für Intensivpflege

Lfd.	Krankenhaus Nr.	Baumaßnahme	Kosten DM
Reg.-Bez. Arnsberg			
1	St.-Johannes-Hospital Dortmund	Errichtung einer Intensivpflege (Folgemaßnahme) Gesamtkosten 2,344 Mio DM davon	737 000 VE 1,607 Mio DM
2	St.-Elisabeth-Kinderklinik Hamm	Errichtung einer Intensivpflege sowie Komplettierung der OP-Räume Gesamtkosten 0,498 Mio DM davon	248 000 VE 0,250 Mio DM
3	Städtisches Krankenhaus Hemer	Errichtung einer Intensivpflege	263 000
4	Ev. Krankenhaus Kreuztal-Kredenbach	Errichtung einer Intensivpflege	126 000
Reg.-Bez. Düsseldorf			
5	Ev. Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach	Errichtung einer Intensivpflege Gesamtkosten 0,420 Mio DM davon	200 000 VE 0,220 Mio DM
6	Ev. Krankenhaus Ratingen	Errichtung einer Intensivpflege Gesamtkosten 0,500 Mio DM davon	200 000 VE 0,300 Mio DM
7	Johanniter-Krankenhaus Duisburg-Rheinhausen	Errichtung einer Intensivpflege	190 000
Reg.-Bez. Köln			
8	Städtisches Krankenhaus Gummersbach	Verbesserungen im Intensivpflege- bereich Gesamtkosten 0,304 Mio DM davon	154 000 VE 0,150 Mio DM
Reg.-Bez. Münster			
9	Marien-Hospital Emsdetten	Errichtung einer Intensivpflege Gesamtkosten 0,625 Mio DM davon	300 000 VE 0,325 Mio DM
10	Krankenhaus Maria-Frieden Telgte	Errichtung einer Intensivpflege	82 000
11	St.-Elisabeth-Krankenhaus Recklinghausen-Süd	Errichtung einer Intensivpflege Gesamtkosten 0,625 Mio DM davon	300 000 VE 0,325 Mio DM
		zusammen	(VE 3,177 Mio DM)
			2 800 000

2.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich

Lfd. Nr.	Krankenhaus	Baumaßnahme	Kosten DM
Reg.-Bez. Arnsberg			
1	Knappschafts-Krankenhaus Bottrop	Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich Der Landesanteil in Höhe von wird aus Nr. 2.8 finanziert.	0,995 Mio DM
Reg.-Bez. Detmold			
2	Kreiskrankenhaus Rahden	Verbesserungen im OP-Bereich Gesamtkosten 1,9 Mio DM davon aus Nr. 2.8	400 000 1,500 Mio DM
3	Zweckverbands-Krankenhaus Bad Oeynhausen	Verbesserungsmaßnahmen im OP-Bereich aus hygienischen Gründen Gesamtkosten 0,550 Mio DM davon aus Nr. 2.8	300 000 0,250 Mio DM
4	Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen	Einbau einer Klima- und Entkeimungsanlage im OP	215 000
Reg.-Bez. Düsseldorf			
5	Ev. Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach	Einbau einer OP-Schleuse Die Kosten in Höhe von werden aus Nr. 2.8 finanziert.	0,250 Mio DM
Reg.-Bez. Köln			
6	Städtisches Krankenhaus Gummersbach	Verbesserungen im OP-Bereich Die Kosten in Höhe von werden aus Nr. 2.8 finanziert.	0,290 Mio DM
7	Dreifaltigkeitskrankenhaus Wesseling	Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich Gesamtkosten 0,443 Mio DM davon aus Nr. 2.8	23 000 0,420 Mio DM
8	St.-Marien-Hospital Brühl	Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich Die Kosten in Höhe von werden aus Nr. 2.8 finanziert.	0,040 Mio DM
9	Kinderklinik für den Rhein-Sieg-Kreis St.-Augustin	Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich (Kinderchirurgie)	1 500 000
Reg.-Bez. Münster			
10	St.-Elisabeth-Krankenhaus Recklinghausen-Süd	Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich Gesamtkosten 0,713 Mio DM davon aus Nr. 2.8	213 000 0,500 Mio DM
11	St.-Vinzenz-Hospital Coesfeld	Verbesserung der Hygiene im OP-Bereich Gesamtkosten 0,625 Mio DM davon aus Nr. 2.8	149 000 0,476 Mio DM
zusammen (aus Nr. 2.8: 4,721 Mio DM)			2 800 000

2.6 Baumaßnahmen für psychiatrische Einrichtungen der Landschaftsverbände

Lfd. Nr.	Krankenhaus	Baumaßnahme	Kostenbeitrag des Landes DM
Landschaftsverband Rheinland			
1	Rheinisches Landes-Krankenhaus Bedburg-Hau	Erweiterung des Hauses für Beschäftigungstherapie mit Teil- funktionen eines Sozialzentrums Gesamtlandesanteil 1 592 333,- DM davon aus Nr. 2.8	1 439 000 153 333,- DM
2	Rheinische Landesklinik MG-Rheydt	Errichtung einer Beschäftigungsthe- rapie und Arbeitstrainingshalle	351 000
3	Rheinisches Landes-Krankenhaus Viersen	Herrichtung des Hauses FB zur Unterbringung eines Sozialzentrums	470 000
4	Rheinisches Landes-Krankenhaus Viersen	Herrichtung des Hauses FD zur Unterbringung der Arbeits- und Beschäftigungstherapie	272 333
5	Rheinisches Landes-Krankenhaus Viersen	Herrichtung des Hauses FA zur Unterbringung des sozial-psychiatri- schen Dienstes	268 667
6	Rheinisches Landes-Krankenhaus Düren	Herrichtung des Hauses 4 als Werk- statt/ Arbeitstherapie-Werktherapie	665 667
7	Rheinisches Landes-Krankenhaus Düren	Herrichtung des Hauses 10 als Sozialzentrum einschließlich Erneue- rung der Installation	783 333
Landschaftsverband Westfalen- Lippe			
8	Westfälisches Landes-Krankenhaus Marsberg	Neubau eines Krankengebäudes mit 105 Betten Gesamtlandesanteil 2 420 000,- DM davon aus Nr. 2.8	2 350 000 70 000,- DM
9	Westfälisches Landes- Krankenhaus Stillenberg Warstein	Umstrukturierung in eine Suchtkli- nik	1 300 000
10	Westfälisches Landes-Krankenhaus Dortmund	Ankauf und Herrichtung einer Werkshalle und eines Übergangshei- mes	600 000
zusammen (aus Nr. 2.8: 223 333,- DM)			8 500 000

2.7 Baumaßnahmen für psychiatrische Einrichtungen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger

Lfd. Nr.	Krankenhaus	Baumaßnahme	Kosten DM
Reg.-Bez. Arnsberg			
1	Marien-Hospital Herne II (Wanne-Eickel)	Umbau in ein Sonderkrankenhaus zur Behandlung psychisch Kranker	1 000 000
Reg.-Bez. Detmold			
2	v. Bodelschwing'sche Anstalten Bielefeld-Bethel (Haus Patmos)	Anbau von 20 zusätzlichen Betten für schwerstbehinderte Jugendliche	1 600 000
3	v. Bodelschwing'sche Anstalten Bielefeld-Bethel	Mehrere kleinere Maßnahmen im Bereich der Psychiatrie	900 000
4	v. Bodelschwing'sche Anstalten Bielefeld-Bethel	Errichtung einer Neuropathologie	563 560
Reg.-Bez. Düsseldorf			
5	Johanniter-Krankenhaus Oberhausen-Sterkrade	I. Bauabschnitt zur Umwandlung des Akutkrankenhauses in eine psychia- trische Abteilung	2 500 000
6	Philippus-Stift Essen-Borbeck	Umbau einer psychiatrischen Abtei- lung	870 000
Reg.-Bez. Köln			
7	Volkshochschule Siegburg	Errichtung einer Tagesklinik mit 30 Plätzen	500 000
Reg.-Bez. Münster			
8	Ev. Krankenhaus Gelsenkirchen	Umwandlung von Personalwohnräu- men in eine psychiatrische Abtei- lung	500 000
zusammen			8 433 560
Baumaßnahmen für psychiatrische Einrichtungen insgesamt			(aus Nr. 2.8: 223 333,- DM) 16 933 560

Diese Bekanntmachung ist keine Genehmigung zum Baubeginn für die vorstehenden Baumaßnahmen. Die Genehmigung wird in jedem Einzelfall erst durch besonderen Erlaß erteilt.

2.8 Für die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und Ergänzungsmaßnahmen sowie geringfügige Investitionen gemäß § 9 KHG sind 1977 veranschlagt.	54 000 000 DM
Davon sind für die	
unter Nr. 2.5 (4 721 000 DM) und	
unter Nr. 2.6 (223 333 DM)	
aufgeführten Maßnahmen zusammen	4 944 333 DM
zu verwenden, so daß noch	
verfügbar sind.	49 055 667 DM
Für Investitionen insgesamt	537 600 000 DM
3. Für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter gemäß § 10 KHG sind im Landeshaushalt 1977 ausgewiesen	275 000 000 DM

– MBl. NW. 1977 S. 585.

Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.